

AppleCare+ für Apple TV
AppleCare+ für Apple Watch
AppleCare+ für HomePod mini
AppleCare+ für Kopfhörer
AppleCare+ für iPad
AppleCare+ für iPhone
AppleCare+ für iPod

HINWEIS ZU VERBRAUCHERSCHUTZGESETZEN:

AppleCare+ ist eine Versicherungspolice, die Schäden an Ihrem Apple TV, Ihrer Apple Watch, Ihrem HomePod mini, Ihrem iPad, Ihrem iPhone, Ihrem iPod oder Ihren Kopfhörern der Marke Apple oder Beats sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ bietet keine Abdeckung für Fehler aufgrund von Defekten im Design und/oder den Materialien und/oder der Verarbeitung. Diese Art von Defekten wird von Ihren Rechten gemäß den Verbraucherschutzgesetzen und/oder der eingeschränkten Apple Garantie oder von Apple selbst für denselben Zeitraum, für den der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht von Apple erworben haben. In der Schweiz haben Verbraucher gemäß dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch für zwei Jahre ab dem Lieferdatum Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen Ersatz, Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter apple.com/chde/legal/statutory-warranty (auf Deutsch) oder apple.com/chfr/legal/statutory-warranty (auf Französisch).

Versicherungsbedingungen – Schweiz

Wir danken Ihnen für den Abschluss der Versicherungspolice AppleCare+. Die AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, („**AIG**“) versichert Ihr Apple TV, Ihre Apple Watch, Ihr iPad, Ihr iPhone, Ihren iPod oder Ihre Kopfhörer der Marke Apple oder Beats gemäß den in dieser Police enthaltenen Bedingungen.

Mit AppleCare+ werden Reparatur oder Ersatz Ihres Geräts im Falle einer unabsichtlichen Beschädigung oder einer Batterieentladung und der Zugang zum technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.5 dargelegt) abgedeckt.

Die Police wird von Apple und autorisierten Apple-Händlern vertrieben. Apple bearbeitet im Namen von AIG auch Ansprüche und alle von Ihnen gemeldeten Beschwerden (genauere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 12).

AppleCare+ gilt nicht für den Verlust oder Diebstahl Ihres Geräts und auch nicht für Mängel an Ihrem Gerät (wie in Ziffer 5.1.9 beschrieben), doch werden diese Fälle in dem Zeitraum, für den auch der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, durch Ihre Rechte gemäß den Verbraucherschutzgesetzen oder der eingeschränkten Apple-Garantie oder direkt durch Apple abgedeckt. Dies gilt auch dann, wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht bei Apple gekauft haben (wie in Ziffer 5.1.9 beschrieben).

1. Definitionen

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, das bzw. der in dieser Police in Großbuchstaben erscheint, wird in diesem Abschnitt "Definitionen" definiert und hat an jeder Stelle in dieser Police dieselbe Bedeutung:

- 1.1. "Unabsichtliche Beschädigung" bezeichnet einen äußerlichen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch Herunterfallen des

versicherten Produkts oder durch Kontakt mit Flüssigkeit) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eingetreten ist. Der Schaden muss die Funktionalität Ihres versicherten Produkts beeinträchtigen, z. B. Risse im Display, die die Sichtbarkeit des Displays beeinträchtigen.

- 1.2. "AIG" bezeichnet die AIG Europe S.A. mit eingetragenem Sitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, die durch ihre Zweigniederlassung mit der Anschrift Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, Unternehmens-Identifikationsnummer CHE-107.381.353, tätig wird.
- 1.3. "Anhang" bezeichnet das Dokument, das die Preisinformationen für das versicherte Produkt enthält und Bestandteil Ihres Versicherungsvertrags ist.
- 1.4. "Apple" bezeichnet die Apple Distribution International Limited (oder ihre Beauftragten), die diese Police vertreibt, verkauft und verwaltet und die Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeitet.
- 1.5. "Autorisierter Apple Service Provider" bezeichnet einen Drittanbieter, der von Apple als Beauftragter für die Bearbeitung von Ansprüchen im Namen von AIG eingesetzt wurde. Eine Auflistung dieser Service Provider finden Sie unter locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr.
- 1.6. "Autorisierter Apple-Händler" bezeichnet Dritte, die von Apple für den Vertrieb dieser Police und zugleich für den Verkauf der versicherten Produkte ermächtigt werden.
- 1.7. "AppleCare+-Details" bezeichnet die Support-Website apple.com/chde/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ch-de/ oder apple.com/chfr/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ch-fr/.
- 1.8. "Eingeschränkte Apple Garantie" bezeichnet die von Apple gewährte freiwillige Herstellergarantie (gemäß den eigenständigen Leistungsbedingungen) für Käufer der versicherten Produkte, die zusätzliche Rechte gewährt, die neben und nicht anstelle der Rechte durch die Verbraucherschutzgesetze gelten.
- 1.9. „Verzugsmittelung“ bezeichnet die Mitteilung, die Sie von dem Zahlungsplananbieter erhalten und in der Sie informiert werden, dass Sie sich mit Ihren Raten im Rückstand befinden und/oder dass Sie gemäß der Zahlungsplanvereinbarung in Verzug sind.
- 1.10. "Batterieentladung" bezeichnet im Zusammenhang mit dem versicherten Produkt, das eine integrierte aufladbare Batterie nutzt, den Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des versicherten Produkts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) gegenüber ihrer Original-Spezifikation beträgt.
- 1.11. "Beats" bezeichnet die Beats Electronics LLC (auch bekannt als Beats by Dr. Dre), eine Tochtergesellschaft der Apple Inc., die Audioprojekte, einschließlich bestimmter versicherter Produkte, unter dem Markennamen Beats herstellt.
- 1.12. "Geschäftskunde" bezeichnet einen Kunden, der sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein versichertes Produkt erworben hat.
- 1.13. "Verbraucher-Software" bezeichnet das Betriebssystem ("OS") des versicherten Produkts, Softwareanwendungen, die auf dem versicherten Produkt vorinstalliert sind, und Anwendungen der Marke Apple oder Beats, die auf dem versicherten Produkt nachträglich installiert werden und sich im Laufe der Zeit ändern können.
- 1.14. "Versicherungszeitraum" bezeichnet den in Ziffer 3.1 genannten Zeitraum.

- 1.15. "Versichertes Produkt" bezeichnet Apple TV, die Apple Watch, den HomePod mini, das iPad (inkl. iPad-Eingabegeräte), das iPhone, den iPod oder die Kopfhörer der Marke Apple oder Beats, identifiziert durch die Seriennummer, die auf Ihrem Versicherungsschein steht (oder im Fall eines iPad-Eingabegeräts durch Ihren Kaufbeleg bestätigt), sowie das Originalzubehör, das in derselben Verpackung geliefert wird. Das versicherte Produkt muss neu von Apple oder einem autorisierten Apple-Händler erworben oder geleast worden sein. Wurde das Eigentum am versicherten Produkt auf Sie übertragen, haben Sie die Versicherung gemäß Ziffer 11 abgeschlossen. Das versicherte Produkt umfasst alle Ersatzprodukte, die Ihnen von Apple gemäß Ziffer 4.1.2 dieser Police bereitgestellt werden.
- 1.16. "Hardwareschutz" bezeichnet die Abdeckung, die für die Reparatur oder den Ersatz Ihres versicherten Produkts aufgrund von Ereignissen wie unabsichtliche Beschädigung und Batterieentladung bereitgestellt wird.
- 1.17. "Versicherungssteuer" bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer, die in Höhe des bei Vertragsschluss geltenden Satzes zu zahlen ist. Die geltende Versicherungssteuer ist im Anhang angegeben.
- 1.18. „Rate“ bezeichnet jeden Betrag, den Sie gemäß einer Zahlungsplanvereinbarung zahlen, insbesondere die Prämie und Zinszahlungen.
- 1.19. "Versichertes Ereignis" bezeichnet (a) eine unabsichtliche Beschädigung Ihres versicherten Produkts und/oder eine Batterieentladung und/oder (b) die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des technischen Support, jeweils während des Abdeckungszeitraums.
- 1.20. "iPad-Eingabegerät" bezeichnet einen Apple Pencil und/oder eine iPad-Tastatur der Marke Apple.
- 1.21. „Zahlungsplanvereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter über die Finanzierung Ihrer Prämie durch Ratenzahlung.
- 1.22. „Zahlungsplananbieter“ bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, und umfasst insbesondere Apple, einen autorisierten Apple Händler oder eine externe Finanzierungsinstitution.
- 1.23. "Versicherungsschein" bezeichnet den Nachweis der Deckung, den Sie beim Kauf dieser Police erhalten und der Ihre Versicherungsdaten und die Seriennummer des versicherten Produkts, für das diese Police gilt, beinhaltet. Wenn Sie diese Police in einem Apple Store oder über einen autorisierten Apple-Händler abgeschlossen haben, kann Ihr Original-Kaufbeleg auch als Versicherungsschein dienen.
- 1.24. „Police“ bezeichnet das vorliegende Versicherungsdokument, in dem die AppleCare+-Versicherungsbedingungen enthalten sind und das zusammen mit dem Anhang und dem Versicherungsschein, den Sie bei Abschluss von AppleCare+ erhalten haben, Ihren rechtsgültigen Versicherungsvertrag mit AIG darstellt.
- 1.25. "Selbstbeteiligung" bezeichnet die jeweils im Anhang angegebene Selbstbeteiligung für das versicherte Produkt.

Die Selbstbeteiligung ist zahlbar bei jedem Anspruch aufgrund von unabsichtlicher Beschädigung, den Sie in der Schweiz gemäß dieser Police geltend machen. Hinweis: Wenn Sie in einem anderen Land gemäß dieser Police einen Anspruch geltend machen, muss die Selbstbeteiligung in der Währung des Landes und in Höhe des in dem Land geltenden Satzes bezahlt werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter "AppleCare+-Details".

Bei einem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, die nur den Bildschirm oder nur das Glas auf der Rückseite des iPhone betrifft, darf das versicherte Produkt außer

dem Bildschirm- bzw. Rückglasschaden keine weiteren Schäden aufweisen, die verhindern würden, dass Apple den Bildschirm oder das Glas auf der Rückseite des versicherten Produkts austauschen kann. Beispielsweise darf das Gehäuse nicht verbogen oder eingedellt sein. Versicherte Produkte, die weitere Schäden aufweisen, werden als Ansprüche für iPhone-Geräte mit anderen unabsichtlichen Beschädigungen eingestuft.

Bei einem Schadenersatzanspruch für die Beschädigung des iPhone-Bildschirms oder des Glases auf der Rückseite darf das versicherte Produkt über den Bildschirm- und Rückglasschaden hinaus keine weiteren Schäden aufweisen, einschließlich insbesondere eines verbogenen oder verbeulten Gehäuses, das Apple daran hindern würde, den Bildschirm und das Glas auf der Rückseite des versicherten Geräts zu ersetzen. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüber hinaus gehende Schäden aufweisen, werden als Sonstige iPhone-Unfallschäden kategorisiert. Für einen Schadenersatzanspruch für die Beschädigung des iPhone-Bildschirms oder des Glases auf der Rückseite gelten die im Anhang aufgeführten Selbstbeteiligungen sowohl für den Bildschirm als auch für das Glas auf der Rückseite.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Express-Austauschservice („ERS“) für einen Versicherungsanspruch zu beanspruchen, der ausschließlich auf den Ersatz eines iPhone-Bildschirms, ausschließlich auf den Ersatz eines iPhone-Rückglases oder auf den Ersatz sowohl eines iPhone-Bildschirms als auch eines iPhone-Rückglases gerichtet ist, wird Ihr Anspruch als Sonstiger iPhone-Unfallschaden kategorisiert.

Reparaturen von Bildschirm und Rückglas sind nur für das iPhone verfügbar. Reparaturen am rückseitigen Glas sind nur für alle iPhone-12-, iPhone-13- und 14-Modelle erhältlich.

- 1.26. "Prämie" bezeichnet den im Anhang ausgewiesenen Betrag, den Sie für den Versicherungsschutz gemäß dieser Police zahlen. Die Versicherungssteuer in Höhe des geltenden Satzes ist in der Prämie enthalten.
- 1.27. "Technischer Support" bezeichnet den Zugang zum technischen Support von Apple, den Sie erhalten, wenn Ihr versichertes Produkt nicht mehr einwandfrei funktioniert, und für den Apple außerhalb des Versicherungsschutzes für jede Anfrage möglicherweise eine Gebühr berechnet.
- 1.28. "Sie/Ihr/Ihnen" bezeichnet die Person, der das versicherte Produkt gehört, und im Falle eines Eigentümerwechsels jeden Rechtsnachfolger.

2. Die Police

- 2.1. Ihre Police setzt sich zusammen aus diesem Versicherungsdokument, in dem die Versicherungsbedingungen Ihres Versicherungsschutzes gemäß AppleCare+ dargelegt sind, dem Anhang und Ihrem Versicherungsschein. Bitte überprüfen Sie beides genau, um sicherzustellen, dass Sie Ihren gewünschten Versicherungsschutz erhalten. Wenn Ihre Wünsche und Bedürfnisse oder Ihre Daten, auf denen diese Police basiert, sich ändern, müssen Apple und AIG möglicherweise ihre Unterlagen aktualisieren, und die Informationen in Ihrem Versicherungsschein müssen gegebenenfalls geändert werden.
- 2.2. Sollten Sie einen Ersatz für den Versicherungsschein oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, gehen Sie bitte auf mysupport.apple.com/products/ch-de oder mysupport.apple.com/products/ch-fr, und folgen Sie den Anweisungen.
- 2.3. Die Prämie ist per Barzahlung, Kredit- oder Debitkarte oder über einen anderen zugelassenen Zahlungsweg zu entrichten, z. B. über Apple Pay (der "Zahlungsweg"). Wenn Ihre Zahlung nicht fehlerfrei durchgeführt werden kann (z. B. wenn Ihre Abbuchung fehlgeschlagen oder

Ihre Kreditkarte ungültig ist), werden Sie informiert und müssen dafür sorgen, dass die Zahlung durchgeführt werden kann. Tritt ein versichertes Ereignis ein, bevor Ihre Zahlung abgeschlossen ist, haben Sie keinen Anspruch auf Versicherungsschutz.

3. Versicherungszeitraum

- 3.1. Ihr Hardwareschutz beginnt an dem Datum des Vertragsschlusses. Das heißt, wenn Sie AppleCare+ nach dem Kauf Ihres versicherten Produkts abschließen, erhalten Sie Ihren Hardwareschutz erst ab diesem Datum. Ihr Versicherungsschutz für technischen Support beginnt nach Ablauf der vom Hersteller gewährten Abdeckung für technischen Support, die ab dem Kaufdatum des versicherten Produkts gilt. Bei beiden Versicherungsarten endet der Versicherungsschutz für alle Geräte nach 24 Monaten ab dem Tag, an dem Sie Ihre Police gekauft haben, außer für Apple TV, Apple Watch Hermès und Edition, für die beide Versicherungsarten nach 36 Monaten endet, gerechnet ab dem Tag, an dem Sie die Police gekauft haben. Das Kaufdatum Ihrer Police steht auf dem Originalkaufbeleg Ihrer Police.
- 3.2. Ihr Versicherungsschutz endet möglicherweise früher, wenn Sie Ihr Kündigungsrecht gemäß Ziffer 10 ausgeübt haben oder wenn der Schutz von AIG gemäß den Bedingungen dieser Police oder dem geltenden Versicherungsrecht gekündigt wird.
- 3.3. Diese Police erstreckt sich nicht auf Schäden an dem versicherten Produkt aus einem versicherten Ereignis, das vor dem Abschluss dieser Police oder nach der Kündigung oder anderweitigen Beendigung der Police eintritt.

4. Versicherungsumfang

- 4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie gemäß dem Abschnitt "Hardwareschutz" dieser Police einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG arrangieren, dass Apple folgende Leistungen vornimmt:
 - 4.1.1. Reparatur des versicherten Produkts mithilfe neuer Teile oder zuvor verwendeter und getesteter Apple-Originalteile, die die Apple-Funktionsanforderungen erfüllen; oder
 - 4.1.2. falls eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Bereitstellung eines Ersatzes für das versicherte Produkt in Form eines Neugeräts der Marke Apple oder eines Geräts, das neue und/oder zuvor verwendete und getestete Apple-Originalteile enthält, die die Apple-Funktionsanforderungen erfüllen. Alle im Rahmen dieser Police bereitgestellten Ersatzgeräte besitzen mindestens den gleichen oder einen im Wesentlichen ähnlichen Funktionsumfang (z. B. ein anderes Modell mit gleichem Funktionsumfang oder das gleiche Modell in einer anderen Farbe) wie das versicherte Originalprodukt (gemäß den geltenden Verbraucher-Software-Updates). Für Kopfhörer der Marke Beats werden entsprechend dieser Ziffer 4.1.2 in jedem Fall Geräte der Marke Beats als Ersatz zur Verfügung gestellt. Das Ersatzgerät der Marke Apple oder Beats wird zum neuen versicherten Produkt gemäß diesem Versicherungsvertrag. Im Falle eines Ersatzes behält Apple oder der autorisierte Apple Service Provider das versicherte Originalprodukt. Apple oder der autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung das versicherte Produkt oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.

Das versicherte Produkt kann nur repariert oder ersetzt werden, es wird aber keine Geldleistung von AIG an Sie fällig, wenn Sie einen Anspruch geltend machen.
- 4.2. Wenn Sie gemäß Ziffer 4.1.2 einen Ersatz erhalten, darf Apple oder der autorisierte Apple Service Provider die neueste Software und das für das versicherte Produkt geltende Betriebssystem (sofern vorhanden) als Bestandteil der Abdeckung entsprechend dieser Police installieren. Falls zutreffend sind Drittanwendungen, die auf dem versicherten

Originalprodukt installiert sind, infolge eines Updates der Software oder des Betriebssystems möglicherweise nicht mit dem versicherten Produkt kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch nicht in dem Land geltend machen, in dem Sie das versicherte Produkt erworben haben, können Apple oder der autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile mit vergleichbaren lokalen Produkten und Teilen reparieren oder sie durch diese ersetzen.

- 4.3. Bei dieser Police handelt es sich um eine *Schadenversicherung*, die Schäden an dem versicherten Produkt ersetzen soll.
- 4.4. **Selbstbeteiligung.** Bei jedem gültigen Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, den Sie gemäß dieser Police geltend machen, müssen Sie, bevor Sie Anspruch auf die Leistungen gemäß Ziffer 4.1 haben, die entsprechende Selbstbeteiligung gemäß dem Anhang an den Kosten des Anspruchs bezahlen. Die Selbstbeteiligung kann über einen zugelassenen Zahlungsweg an Apple oder den autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.
- 4.5. **Abdeckungsgrenze.** Die Zahl der Ansprüche, die Sie aufgrund von versicherten Ereignissen geltend machen können, ist nicht beschränkt. Ansprüche, die gemäß Ziffer 7 nach Ihrem Versicherungszeitraum bei Apple und/oder AIG eingereicht werden und eingehen, sind möglicherweise nicht von dieser Police gedeckt.
- 4.6. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäß diesem Abschnitt Ihres Versicherungsvertrags geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur technischen Support-Helpline von Apple für den Fall, dass Ihr versichertes Produkt nicht mehr fehlerfrei funktioniert. Diese Abdeckung beginnt nach Ablauf des gewährten kostenlosen Supports, der am Kaufdatum Ihres versicherten Produkts beginnt. Der technische Support umfasst das versicherte Gerät, die Verbraucher-Software und wesentliche Verbindungsprobleme zwischen dem versicherten Produkt und einem Apple TV- oder anderen kompatiblen Fernsehgerät oder einem kompatiblen drahtlosen Gerät oder Computer, das bzw. der die Verbindungsspezifikation des versicherten Produkts erfüllt. Er deckt die jeweils aktuelle Version einer eventuell vorhandenen Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion ab. "Hauptversion" bezeichnet eine grundlegende Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie "1.0" oder "2.0" freigegeben wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorabversion eines künftigen Formates handelt.

5. **Ausschlüsse**

- 5.1. **Hardwareschutz.** Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind:
 - 5.1.1. nicht versicherte Produkte;
 - 5.1.2. Schäden, verursacht durch:
 - 5.1.2.1. Missbrauch oder Fehlgebrauch, d. h. einen absichtlich verursachten Schaden, einschließlich der wissentlichen Nutzung des versicherten Produkts für den Zweck oder auf eine Weise, für den/die es nicht bestimmt war;
 - 5.1.2.2. tatsächliche oder versuchte Modifizierung oder Veränderung des versicherten Produkts oder

- 5.1.2.3. Service- oder Reparaturarbeiten (einschließlich Upgrades), die nicht durch einen Apple-Mitarbeiter oder einen autorisierten Apple Service Provider vorgenommen werden;
- 5.1.3. versicherte Produkte mit einer veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder versicherte Produkte, die von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder geändert wurden, oder versicherte Produkte, die von Apple nicht autorisierte Bauteile enthalten;
- 5.1.4. Verlust oder Diebstahl Ihres versicherten Produkts;
- 5.1.5. versicherte Produkte, die nicht (einschließlich aller wichtigen Komponenten) an Apple zurückgegeben werden;
- 5.1.6. einen oberflächlichen Schaden am versicherten Produkt, der die Funktionalität des versicherten Produkts nicht beeinträchtigt, insbesondere Haarrisse, Kratzer, Dellen, beschädigte Kunststoffteile an Anschlüssen und Entfärbung;
- 5.1.7. einen Schaden oder Ausfall, der durch übliche Abnutzung und/oder Benutzung des versicherten Produkts verursacht wurde;
- 5.1.8. einen durch Brand verursachten Schaden;
- 5.1.9. Fehler aufgrund von Defekten im Design und/oder den Materialien und/oder der Verarbeitung; diese Fehler werden jedoch separat von den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für die AppleCare+-Abdeckung gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht von Apple erworben haben;
- 5.1.10. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.1.11. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.
- 5.2. **Technischer Support.** Diese Police erstreckt sich nicht auf:
 - 5.2.1. die Nutzung oder Änderung des versicherten Produkts oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, in der gemäß dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple-Webseite veröffentlichten Richtlinien für das versicherte Produkt die Nutzung oder Änderung nicht vorgesehen ist;
 - 5.2.2. Probleme und Störungen, die durch ein Software-Upgrade (einschließlich der Verbraucher-Software) auf die neueste Version gelöst werden könnten;
 - 5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (außer dem versicherten Produkt und der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf oder Wechselwirkungen mit dem versicherten Produkt oder der Verbraucher-Software;

- 5.2.4. die Verwendung eines Computers oder eines Betriebssystems, der bzw. das nicht mit Problemen der Verbraucher-Software oder mit Verbindungsproblemen zusammenhängt, die nicht vom versicherten Produkt ausgehen;
- 5.2.5. OS-Software oder eine andere Verbraucher-Software, die als "Beta", "Vorversion" oder "Test" gekennzeichnet ist;
- 5.2.6. Schaden an oder Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Produkt installiert bzw. gespeichert sind;
- 5.2.7. Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten;
- 5.2.8. Beratung bezüglich der Alltagsnutzung des versicherten Produkts ohne ein zugrunde liegendes Problem mit seiner Software oder Hardware;
- 5.2.9. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von bösartigem Code; oder
- 5.2.10. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von bösartigem Code zurückzuführen sind.

6. Allgemeine Vereinbarungen

- 6.1. Um den vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen Sie die nachfolgenden Bedingungen sowie die weiteren Vereinbarungen, die Sie in den Ziffern 7, 8 und 9 finden, beachten. Verletzen Sie eine dieser Bedingungen, kann das die Ablehnung Ihres Anspruchs zur Folge haben.
- 6.2. Für diese Police gelten folgende Bedingungen:
 - 6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt von Versicherungsleistungen müssen alle versicherten Produkte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.
 - 6.2.2. **Ausschluss vom Versicherungsschutz.** Die Abdeckung gemäß Ihrer Police unterliegt den in Ziffer 5 dargelegten Abdeckungsausschlüssen.
 - 6.2.3. **Prämienzahlung und Schutz.** Wenn Sie sich verpflichten, die Prämie für Ihre Police in voller Höhe im Voraus zu zahlen, muss sie gezahlt sein, bevor Sie den Hardwareschutz oder den technischen Support in Anspruch nehmen können. Es werden keine Ansprüche im Rahmen dieser Police anerkannt, wenn die Prämie nicht vollständig bezahlt worden ist. Wenn Sie die Prämie in Raten zahlen, müssen Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abschließen, und Sie erhalten Hardwareschutz oder technischen Support ab dem Zeitpunkt, an dem Sie diese Vereinbarung abschließen. Sie müssen Ihre Ratenzahlungen gemäß den Bedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung leisten.

- 6.2.4. **Nichtzahlung der Raten für die Prämienzahlung.** Wenn Sie Ihre Prämie in Raten zahlen und eine Zahlung gemäß der Zahlungsplanvereinbarung versäumen, schickt Ihnen der Zahlungsplananbieter in unserem Auftrag eine Verzugsmitteilung. Ihr Versicherungsschutz wird ausgesetzt und letztlich gemäß dem geltenden Versicherungsrecht beendet, wenn Sie Ihre rückständigen Raten nicht bis zu dem in der Verzugsmitteilung genannten Datum begleichen.
- 6.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um das versicherte Produkt vor einem versicherten Ereignis zu schützen; Sie müssen außerdem das versicherte Produkt gemäß seinen Anweisungen nutzen und warten.
- 6.2.6. **Ihr Wohnsitz und Alter.**
- 6.2.6.1. Wenn Sie kein Geschäftskunde sind, schließen wir nur einen Versicherungsvertrag mit Ihnen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Schweiz haben und am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrages mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.
- 6.2.6.2. Wenn Sie Geschäftskunde sind, schließen wir nur einen Versicherungsvertrag mit Ihnen, wenn Sie das versicherte Produkt zur Verwendung im Zusammenhang mit einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen oder einer in der Schweiz ansässigen Wohltätigkeitsorganisation oder sonstigen nicht rechtsfähigen Vereinigung erworben haben.
- 6.2.7. **Andere Versicherung.** Wenn Sie eine andere Versicherungspolice besitzen, die während des Versicherungszeitraums für das versicherte Produkt gilt, können Sie trotzdem einen Anspruch gemäß dieser Police geltend machen, da AIG sich verpflichtet, Ihnen ungeachtet einer anderen Police Versicherungsschutz zu gewähren.

7. Geltendmachen eines Anspruchs

- 7.1. **Für Hardwareschutz.** Um Hardwareschutz zu erhalten, müssen Sie Ihren Anspruch so schnell wie möglich geltend machen, indem Sie einen Apple Store (in der Schweiz oder anderswo) oder einen autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, indem Sie sich an support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact wenden oder uns anrufen (die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232). Apple benötigt die Seriennummer Ihres versicherten Produkts, um Sie unterstützen zu können. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.4 dargelegten Optionen abgewickelt.
- 7.2. Während der Leistungen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz werden die auf dem versicherten Produkt gespeicherten Daten von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider gelöscht und das Speichermedium neu formatiert. Sie sollten alle Daten regelmäßig und wenn möglich vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.
- 7.3. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie einen Kaufnachweis für Ihr versichertes Produkt und Ihren Versicherungsschein vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Apple-Produkt ein versichertes Produkt ist.
- 7.4. Gültige Ansprüche aufgrund des Hardwareschutzes können wie folgt geltend gemacht werden:
- 7.4.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr versichertes Produkt in einem Apple Store oder bei einem autorisierten Apple Service Provider abgeben. Entsprechend Ziffer 4.2 wird dann eine Reparatur durchgeführt oder ein Ersatz bereitgestellt. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder – falls dieser Fall eintreten sollte – ein Ersatz zur Verfügung steht, werden Sie benachrichtigt und können Ihr versichertes Produkt oder den Ersatz für das versicherte Produkt im Apple Store oder bei dem autorisierten Apple Service Provider abholen.

Wenn Sie das versicherte Produkt bei einem Apple Store abgeben, können einige Reparaturen vor Ort durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, vorab eine Reservierung vorzunehmen unter apple.com/chde/retail oder apple.com/chfr/retail.

- 7.4.2. **Mail-In-Service.** Apple schickt Ihnen die erforderliche Verpackung und bezahlt das Porto im Voraus, sodass Sie Ihr versichertes Produkt an Apple schicken können. Sobald die Untersuchung oder Reparatur abgeschlossen ist, schickt Apple das versicherte Produkt oder einen Ersatz für das versicherte Produkt an Sie zurück. Apple bezahlt die Portokosten zu und von Ihrem Standort, wenn Sie alle Anweisungen befolgen.
- 7.4.3. **Express-Austauschservice ("ERS").** Dieser Service erfordert die Rücksendung des versicherten Produkts an Apple und eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Ersatzprodukts und der anfallenden Versandkosten. Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung erteilen können, können Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen. Apple schickt Ihnen ein Ersatzprodukt und Anweisungen für die Rücksendung des versicherten Produkts zu. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, löscht Apple die Kreditkartenautorisierung und berechnet Ihnen nichts für das Ersatzprodukt und die Kosten für den Versand zu und ab Ihrer angegebenen Versandadresse. Wenn Sie das versicherte Originalprodukt nicht gemäß den Anweisungen zurücksenden oder ein Produkt zurücksenden, bei dem es sich nicht um das versicherte Produkt handelt, belastet Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag.

Bitte beachten Sie, dass der ERS nicht für Ansprüche verfügbar ist, die ausschließlich einen iPod- oder iPhone-Bildschirm, ausschließlich ein iPhone-Rückglas oder sowohl einen iPhone-Bildschirm als auch ein iPhone-Rückglas betreffen. Es steht Ihnen jedoch frei, sich nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Selbstbeteiligung im Rahmen der Sonstigen iPhone-Unfallschäden dafür zu entscheiden, den ERS ausschließlich für einen iPhone-Bildschirm, ausschließlich für ein iPhone-Rückglas oder sowohl für einen iPhone-Bildschirm als auch ein iPhone-Rückglas in Anspruch zu nehmen.

- 7.5. Die Serviceoptionen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz sind je nach lokalen Kapazitäten von Land zu Land unterschiedlich. Weitere Informationen finden Sie unter "AppleCare+-Details".
- 7.6. Sollte nicht die Möglichkeit bestehen, eine der oben aufgeführten Service-Methoden bereitzustellen, muss die Methode, mit der Apple Ihnen den Hardwareschutz bereitstellt, möglicherweise abgeändert werden.
- 7.7. Wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Police in einem Land geltend machen möchten, in dem Sie Ihren Kauf nicht getätigt haben, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen einhalten. Sie haften außerdem für alle Zölle, die Mehrwertsteuer und alle anderen Steuern und Gebühren, die anfallen können.
- 7.8. **Wenn Sie technischen Support** benötigen, können Sie Ihren Anspruch geltend machen, indem Sie sich telefonisch an Apple wenden (die örtlichen Telefonnummern finden Sie unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232). Bevor Sie dort Unterstützung erhalten, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts angeben.

Sie können sich auch informieren, indem Sie die folgenden kostenlosen Supportmöglichkeiten nutzen:

Informationen zum internationalen Support	support.apple.com/de-ch/HT201232 or support.apple.com/fr-ch/HT201232
Autorisierte Apple Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr
Apple Support und Service	support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Police geltend machen, müssen Sie die folgenden Richtlinien einhalten:
 - 8.1.1. Sie müssen Angaben zu Symptomen und Ursachen des Schadens am oder Problemen mit dem versicherten Produkt machen.
 - 8.1.2. Um Apple zu ermöglichen, die Störung zu beseitigen oder Sie anderweitig bei der Geltendmachung Ihres Anspruchs zu unterstützen, müssen Sie auf Anfrage alle erforderlichen Informationen bereitstellen, insbesondere die Seriennummer und das Modell des versicherten Produkts, die Version des installierten Betriebssystems und der Software, alle am versicherten Produkt angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die Maßnahmen, die vor Eintreten des Problems bei dem versicherten Produkt ergriffen wurden, und die Schritte, die zur Lösung des Problems unternommen wurden;
 - 8.1.3. Sie müssen die von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Anweisungen befolgen und das versicherte Produkt gemäß den von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken;
 - 8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile einsenden, die nicht unter den Hardwareschutz fallen (z. B. Etuis, Autoladegeräte usw.) da diese nicht zurückgegeben werden können;
 - 8.1.5. Sie sollten wenn möglich sicherstellen, dass Ihre auf dem versicherten Produkt vorhandene Software und Daten gesichert werden. Apple löscht die Inhalte des versicherten Produkts und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem versicherten Produkt befinden, wenn es als Teil eines Anspruchs gemäß dieser Police versendet wird; und
 - 8.1.6. Sie müssen Apple alle wichtigen Komponenten des Produkts zur Verfügung stellen, für das ein Anspruch unter dem Hardwareschutz erhoben wird, damit Apple den Anspruch prüfen kann.
- 8.2. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.
- 8.3. AIG, Apple, autorisierte Apple Service Provider und ihre Angestellten und Beauftragten haften, soweit dies gesetzlich zulässig ist, im Fall einer Verletzung ihrer Pflichten gemäß dieser Police nicht für Ihnen entstandene mittelbare Schäden wie z. B. die Kosten der Wiedererlangung, Neuprogrammierung und Wiederherstellung von Programmen oder Daten oder für entgangene Geschäfte, entgangenen Gewinn, entgangenes Einkommen oder entgangene Ersparnisse.

9. Betrug, Täuschung und illegale Nutzung

- 9.1. Wenn sich ein Anspruch als betrügerisch erweist oder wenn Sie bei der Geltendmachung eines Anspruchs wissentlich irreführende Angaben machen, wird der Anspruch abgelehnt und Ihre Police gekündigt, ohne dass Ihnen eine Erstattung der Prämie zusteht. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.
- 9.2. Diese Police kann von AIG fristlos gekündigt werden, falls das versicherte Produkt im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Gesetzliches Widerrufsrecht und Kündigungsrecht

- 10.1. Gemäß Art. 2a VVG können Sie Ihren Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald Sie den Vertrag beantragt oder angenommen haben. Sie halten diese Frist ein, wenn Sie Apple – als Beauftragten von AIG – am letzten Tag der Widerrufsfrist Ihren Widerruf mitteilen oder Ihre Widerrufserklärung der Post übergeben.
- 10.2. Der Widerruf bewirkt, dass der Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Annahmeerklärung unwirksam ist. Alle bereits empfangenen Leistungen sind zurückzuerstatten. Der Versicherungsnehmer schuldet dem Versicherungsunternehmen keine weitere Entschädigung. Wo es der Billigkeit entspricht, hat der Versicherungsnehmer dem Versicherungsunternehmen die Kosten für besondere Abklärungen, die dieses in guten Treuen im Hinblick auf den Vertragsschluss vorgenommen hat, teilweise oder ganz zu erstatten.
- 10.3. Sie können diese Police jederzeit und aus jedem beliebigen Grund kündigen. Wenn Sie Ihre Prämie vollständig im Voraus zahlen, wird Ihre Kündigung unmittelbar wirksam, und Sie können kündigen, indem Sie Apple telefonisch kontaktieren (örtliche Telefonnummern finden Sie unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232) oder sich schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, wenden an: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland.
- 10.4. Wenn Sie in Raten zahlen, wird Ihre Kündigung zum Ende des jeweiligen Ratenzeitraums wirksam, und Sie können kündigen, indem Sie sich an den Zahlungsplananbieter wenden und ihn auffordern, Ihre Police für Sie zu kündigen.
- 10.5. Um diese Police durch die Rückgabe Ihres versicherten Produkts zu kündigen, wenden Sie sich bitte an den ursprünglichen Verkaufskanal, über den Sie Ihr versichertes Produkt erworben haben (sei es ein autorisierter Apple-Händler oder Apple). Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung Ihrer Police.
- 10.6. Um eine Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie Ihren Original-Kaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsschein vorlegen.
- 10.7. Wenn Sie diese Police auf Wunsch stornieren, nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres versicherten Produkts, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Versicherungsprämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:
 - 10.7.1. Wenn Sie diese Police innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags kündigen und Sie die Prämie vollständig im Voraus gezahlt haben, erhalten Sie eine Erstattung der gesamten gezahlten Prämie. Wenn Sie diese Police innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags kündigen und Sie sich dafür entschieden haben, Ihre Prämie in Raten zu zahlen, müssen

Sie den Zahlungsplananbieter gemäß Ziffer 10.2 informieren und ihn auffordern, Ihre Zahlungsplanvereinbarung zu beenden. Unter diesen Umständen wird Ihr Zahlungsplananbieter Ihnen alle von Ihnen getätigten Zahlungen zurückerstatten.

- 10.7.2. Wenn Sie später als dreißig (30) Tage nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine teilweise Rückerstattung der gezahlten Prämie entsprechend dem verbleibenden Versicherungszeitraum. Wenn Sie sich für die Ratenzahlung entschieden haben und Sie Ihre Police später als dreißig (30) Tage nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags kündigen, haben Sie keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der von Ihnen bereits gezahlten Raten.
- 10.8. Ihre Rückerstattung wird entweder durch eine Gutschrift über den Zahlungsweg, den Sie zum Erwerb der Police verwendet haben, oder, falls dies nicht möglich ist, per Banküberweisung an Sie ausgezahlt.
- 10.9. Jegliche Rückerstattung erfolgt netto ohne die Versicherungssteuer, die in der Prämie enthalten war, falls diese nicht bei der Steuerbehörde geltend gemacht werden kann.

11. Eigentümerwechsel bezüglich des gekauften versicherten Produkts

- 11.1. Wenn bezüglich des versicherten Produkts ein Eigentümerwechsel eintritt, müssen Sie Apple – als Beauftragten von AIG – so schnell wie möglich telefonisch von dem Wechsel benachrichtigen (die örtlichen Telefonnummern finden Sie unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232). Sie können sich auch schriftlich an Apple wenden: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Wenn Sie Apple benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts sowie den Namen, die Anschrift und die E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers angeben.
- 11.2. Wenn bezüglich des versicherten Produkts ein Eigentümerwechsel eintritt, gehen alle Rechte und Pflichten aus dieser Police auf den neuen Eigentümer über.
- 11.3. Der neue Eigentümer des versicherten Produkts kann den Übergang der Police durch eine schriftliche Erklärung oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, spätestens 30 Tage nach dem Eigentümerwechsel ablehnen.
- 11.4. Die Police kann durch AIG oder durch Apple im Namen von AIG innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung von dem neuen Eigentümer schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, gekündigt werden. Die Police endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung.

12. Beschwerden

- 12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Sie einen zuvorkommenden, fairen und raschen Service verdienen. Gemäß den Anweisungen von AIG wird sich Apple im eigenen Namen mit Ihren geltend gemachten Ansprüchen befassen, um sicherzustellen, dass Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des Geräts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

<u>Schriftlich:</u>	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland
<u>Telefonisch:</u>	Die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232
<u>Online:</u>	Durch Kontaktaufnahme zum Apple Support unter support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact
<u>Persönlich:</u>	In jedem Apple Store (in der Schweiz oder anderswo); eine Auflistung finden Sie unter apple.com/chde/retail/storelist oder apple.com/chfr/retail/storelist

- 12.2. Falls Apple Ihre Reklamation nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Eingang der Reklamation bestätigt, Sie nicht über den Bearbeitungsfortschritt informiert und die Angelegenheiten nicht innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit löst, sind Sie berechtigt, die Reklamation an eine der folgenden Schlichtungsstellen zu richten, die Ihren Fall prüfen wird. Sie erhalten von Apple weitere Informationen über die Vorgehensweise im Rahmen des Antwortschreibens, mit dem zum Beschwerdegegenstand abschließend Stellung genommen wird.
- 12.3. Hinweis: Eine Schlichtungsstelle wird sich einer Beschwerde nicht annehmen, wenn Sie Apple zuvor nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, die Angelegenheit zu lösen. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde an:

Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva
Postfach 181
8024 Zürich
Schweiz

Telefonisch: 044 211 30 90

Per E-Mail: help@versicherungsombudsman.ch

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonisch: 1890 88 20 90 oder +353 16620899

Per E-Mail: info@fspo.ie

Der Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman kann möglicherweise eine Reklamation nicht berücksichtigen, wenn der Reklamierende eine Aktiengesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 3 Mio. Euro ist.

Durch Einleitung dieses Beschwerdeverfahrens verirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten.

12.4. Wenn Sie eine Beschwerde hinsichtlich einer online erworbenen Versicherungspolice einreichen möchten, können Sie dafür unter Umständen die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission unter ec.europa.eu/consumers/odr nutzen.

12.5. Da die AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, können Sie zusätzlich zu dem oben dargelegten Beschwerdeverfahren hinsichtlich aller Beschwerden, die Sie in Bezug auf diese Police haben, die Schlichtungsstellen in Luxemburg anrufen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg sind auf der Website der AIG Europe S.A. zu finden: aig.lu/.

13. Fremdversicherung (Leasing des versicherten Produkts)

13.1 Begriff der Fremdversicherung

Wenn sich diese Police auf ein versichertes Produkt bezieht, das nicht von Ihnen gekauft, sondern nur geleast wurde, gilt diese Ziffer 13 zusätzlich zu den anderen Ziffern dieser Police. Die anderen Ziffern bleiben vorbehaltlich der in dieser Ziffer 13 enthaltenen Ergänzungen und Abweichungen anwendbar.

Wenn Sie das versicherte Produkt geleast haben, ist die Versicherung gemäß dieser Police allgemein als "Fremdversicherung für eigene Rechnung" gemäß den nachstehenden genaueren Angaben zu verstehen.

13.2 Definitionen

Wenn sich diese Police auf ein versichertes Produkt bezieht, das von Ihnen geleast wurde, gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:

"Leasingvertrag" bezeichnet den Vertrag zwischen dem Leasinggeber und Ihnen über das Leasing des versicherten Produkts.

"Leasinggeber" bezeichnet die Partei des Leasingvertrags, die das versicherte Produkt an Sie verleast. Der Leasinggeber ist identisch mit dem autorisierten Apple-Händler im Sinne dieser Police.

"Sie/Ihr/Ihnen" bezeichnet die Person, die das versicherte Produkt vom Leasinggeber least.

13.3 Parteien des Versicherungsvertrags

Diese Police gilt als Versicherungsvertrag zwischen AIG und Ihnen, und nur Sie allein können die Bestimmungen dieser Police durchsetzen. Dem Leasinggeber stehen keine Rechte aus dieser Police zu.

Eine Kenntnis des Leasinggebers bezüglich des versicherten Produkts gilt im Rahmen dieser Police auch als Ihre Kenntnis.

Sie dürfen keine Ansprüche aus dieser Police an den Leasinggeber oder einen Dritten abtreten.

13.4 Versicherungsschutz nur nach Wahrnehmung der Verbraucherrechte

Jede Bezugnahme in dieser Police auf Verbraucherrechte des Käufers gegenüber Verkäufern und Herstellern ist auch dann anwendbar, wenn diese Rechte formal die Rechte des Leasinggebers und nicht Ihre Rechte sind. Sie müssen sich mit dem Leasinggeber abstimmen, wenn diese Rechte nur von dem Leasinggeber ausgeübt werden können, der Käufer und Eigentümer des versicherten Produkts ist.

13.5 Leasing statt Kauf

Immer wenn sich diese Police auf den "Kauf" oder den "Käufer" des versicherten Produkts bezieht, sind die Begriffe "Kauf" oder "Käufer" für die Zwecke dieser Ziffer 13 soweit wie möglich durch die Begriffe "Leasing" oder "Leasingnehmer" zu ersetzen.

13.6 Beendigung des Leasingvertrags

Diese Police endet automatisch, wenn der Leasingvertrag endet, es sei denn, Sie werden infolge der Beendigung des Leasingvertrags Eigentümer des versicherten Produkts; in diesem Fall gilt diese Police mit Ausnahme von Ziffer 13 weiter.

13.7 Wechsel

Wenn der Leasinggeber das Eigentum an dem versicherten Produkt auf einen Dritten überträgt, gilt diese Police weiter, doch wird der Leasinggeber durch diesen Dritten ersetzt.

Wenn Sie den Leasingvertrag auf eine andere Person übertragen, endet diese Police automatisch mit dieser Übertragung.

14. Allgemeine Informationen

14.1. Diese Police unterliegt dem Recht der Schweiz, und Sie und AIG verpflichten sich, sich für die Entscheidung über jede Streitigkeit aus oder in Verbindung mit dieser Police der Zuständigkeit der Gerichte in Zürich, Schweiz, oder an Ihrem Wohnsitz in der Schweiz zu unterwerfen; dies gilt vorbehaltlich des zwingenden Verfahrensrechts der Schweiz.

14.2. Die Versicherungsbedingungen dieser Police stehen nur in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Police erfolgt in deutscher bzw. in französischer Sprache.

14.3. Der Versicherer bietet keinen Versicherungsschutz und ist nicht verpflichtet einen Anspruch zu regulieren oder eine sonstige Leistung im Rahmen dieses Vertrags zu gewähren, soweit der Versicherungsschutz bzw. die Regulierung des Anspruchs oder die Gewährung der Leistung dazu führen würde den Versicherer, seine Muttergesellschaft oder das oberste ihn beherrschende Unternehmen einer Sanktion, einem Verbot oder einer Einschränkung auf der Grundlage einer Resolution der Vereinten Nationen oder von Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Deutschlands, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

14.4. Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem Versicherungsunternehmen eingetragen unter der Nummer B 218806. im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg. Die AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch die Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 7 Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

Die Europe S.A., Bertrange, Zweigniederlassung Opfikon hat ihren eingetragenen Sitz in der Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, und ihre Unternehmens-Identifikationsnummer lautet CHE-107.381.353. Ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Kontaktdaten der FINMA: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01, E-Mail: info@finma.ch

Website: finma.ch/.

Ein Bericht über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. ist gegebenenfalls unter aig.lu/ zu finden.

Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

Die AIG verarbeitet Daten, die sich aus dem Vertragsunterlagen oder der Durchführung des Vertrags ergeben, und verwendet diese insbesondere für die Berechnung von Prämien, die Abklärung von Risiken, die Bearbeitung von Ansprüchen, die Vornahme statistischer Bewertungen und das Marketing. Die Daten werden in physischer und/oder elektronischer Form aufbewahrt und bei Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht oder vernichtet. AIG ist berechtigt, die für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten an entsprechende Dritte sowohl in der Schweiz als auch im Ausland weiterzugeben, insbesondere an Mitversicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sowie an Gesellschaften in der Schweiz und im Ausland, die zu AIG, Inc. gehören. Bei Verdacht auf ein Vermögens- oder Urkundendelikt oder wenn AIG den Vertrag aufgrund von betrügerischen Angaben oder Beweisen, die den Anspruch stützen, kündigt (Art. 40 Versicherungsvertragsgesetz), kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zur Aufnahme in das zentrale Informationssystem erfolgen. AIG ist außerdem berechtigt, weitere einschlägige Informationen von Behörden und anderen Dritten einzuholen, insbesondere zu vergangenen Schadensereignissen. Das gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande kommt oder nicht. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass AIG die gesetzlich vorgesehenen Informationen bezüglich der ihn betreffenden Datenverarbeitung zur Verfügung stellt. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

- 14.5. Apple Distribution International Limited und seine ermächtigten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche gemäß dieser Police im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat seinen eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.
- 14.6. Die Bedingungen dieser Police können ausschließlich von Ihnen (oder Ihrem gesetzlichen Vertreter im Falle Ihres Ablebens) und AIG durchgesetzt werden.

Verwendung personenbezogener Daten durch AIG

Die AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon nimmt den Schutz von Kundendaten ernst. "**Personenbezogene Daten**" bezeichnet und bezieht sich auf Sie oder andere Personen oder Informationen, durch die Sie oder diese anderen Personen identifiziert werden können.

Arten von personenbezogenen Daten, die AIG möglicherweise erhebt und warum – Abhängig von unserer Beziehung zu Ihnen kann zu den erhobenen personenbezogenen Daten Folgendes gehören: Identifizierungs- und Kontaktdaten und andere von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten können zu den folgenden Zwecken genutzt werden:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Bearbeitung von Ansprüchen und Zahlung
- Management und Prüfung unserer geschäftlichen Tätigkeiten
- Einhaltung der geltenden Gesetze oder Reaktion auf Anfragen von Behörden oder anderen staatlichen Stellen mit gerichtlicher Anordnung im Rahmen der Untersuchung, Aufdeckung und Verhinderung von Betrug.
- Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Juristische und aufsichtsrechtliche Compliance, unter anderem Einhaltung von Gesetzen außerhalb Ihres Wohnsitzlandes
- Überwachung und Aufzeichnung von Service- und Support-Anrufen zu Qualitätssicherungs-, Schulungs- und Sicherheitszwecken

Weitergabe personenbezogener Daten– Zu den oben genannten Zwecken geben wir möglicherweise personenbezogene Daten an unsere Konzernunternehmen und andere Dienstleister weiter. Personenbezogene Daten werden an andere Dritte (auch an Behörden) weitergegeben, wenn das Gesetz dies vorschreibt.

Internationale Übermittlung – Aufgrund des globalen Charakters unserer Geschäftstätigkeit übermitteln wir möglicherweise personenbezogene Daten an Parteien (unter anderem unsere Konzernunternehmen, unsere Dienstleister und Behörden zu den oben dargestellten Zwecken), die sich in anderen Ländern befinden, auch in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern mit Datenschutzgesetzen, die sich von denjenigen in Ihrem Wohnsitzland unterscheiden. Zum Beispiel kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten ins Ausland an Konzernunternehmen in den Vereinigten Staaten übermittelt werden, die einen zentralen IT-Support leisten.

Sicherheit und Aufbewahrung personenbezogener Daten – Es bestehen angemessene rechtliche Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten. Außerdem werden unsere Dienstleister sorgfältig ausgewählt und verpflichtet, angemessene Schutzmaßnahmen zu verwenden. Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Fragen und Anfragen - Um Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren oder die Löschung oder Unterdrückung personenbezogener Daten zu verlangen, senden Sie bitte eine E-Mail an: dataprotection-ch@aig.com, oder wenden Sie sich schriftlich an AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz. Weitere Informationen über die Nutzung personenbezogener Daten durch uns finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzrichtlinie unter aig.ch/privacy-policy; Sie können auch die oben genannten Kontaktdaten verwenden, um ein Exemplar anzufordern.